

Das Ende der «Heiratsstrafe» wäre der Anfang neuer Probleme

Für viele ist die Individualbesteuerung attraktiv, aber nicht für alle – neue Ungerechtigkeiten ersetzen die alten

FABIAN SCHÄFER, BERN

Meiers, Müllers und Mosers wohnen in derselben Strasse. Alle drei Paare sind kinderlos, alle erzielen ein Nettoeinkommen von gut 200 000 Franken. Und doch wären sie von der Individualbesteuerung, über die das Stimmvolk am 8. März entscheidet, ganz unterschiedlich betroffen. Meiers dürften sich freuen, sie könnten bei der Bundessteuer etwa 3500 Franken sparen. Für Müllers würde sich kaum etwas ändern. Mosers aber müssten 2000 Franken mehr bezahlen.

Dreimal dasselbe Einkommen, dreimal ganz andere Folgen: Wie kann das sein? Schon heute bezahlen gleich situierte Paare nicht zwingend gleich viel Steuern. Wesentlich sind etwa der Zivilstand und die Aufteilung der Einkommen auf die beiden Partner. Mit der Individualbesteuerung wäre der Zivilstand künftig bedeutungslos: Ehepaare würden nicht mehr gemeinsam besteuert. Für sie würden dieselben Regeln gelten wie für ledige Paare. Jede Person müsste eine eigene Steuererklärung ausfüllen.

Grosse Unterschiede

Das wäre attraktiv für Ehepaare, bei denen beide Partner ähnlich viel verdienen. Sie sind heute bei der Bundessteuer oft von der berüchtigten «Heiratsstrafe» betroffen: Sie müssen mehr bezahlen als ledige Paare mit demselben Einkommen, teilweise sogar massiv mehr. Besonders häufig kommt es bei Rentnerpaaren vor, dass sie mit einer Scheidung erheblich Steuern sparen könnten. Damit wäre Schluss.

Die obere Grafik zeigt es klar: Ehepaare mit ähnlich hohen Löhnen oder Renten wären die grossen Gewinner. Ihre Steuerbelastung würde markant

Individualbesteuerung

Eidgenössische Abstimmung vom 8. März 2026

sinken, sie wäre gleich hoch wie jene von unverheirateten Paaren. Das wäre das Ende der «Heiratsstrafe».

Gleichzeitig entstünde mit der Reform jedoch eine neue Benachteiligung, die man als «Alleinverdienerstrafe» bezeichnen könnte. Auch dies ist in der oberen Grafik gut zu sehen. Ehepaare, bei denen ein Partner das ganze Einkommen erzielt, müssten nicht nur mehr bezahlen als heute – ihre Belastung wäre auch deutlich grösser als jene von Doppelverdienern. Das gilt auch dann, wenn ein Partner nicht gerade das gesamte Einkommen erzielt, sondern beispielsweise 70 oder 80 Prozent.

Die Differenzen sind enorm: Ein Alleinverdienerpaar mit einem Nettoeinkommen von gut 250 000 Franken müsste künftig etwa 19 000 Franken Bundessteuern bezahlen. Ein Doppelverdienerpaar, bei dem beide Partner je 125 000 Franken verdienen, müsste nur knapp 9000 Franken bezahlen.

Mehr Abzüge möglich

Dass Doppelverdiener weniger Steuern bezahlen als Alleinverdiener, ist nicht völlig neu. Schon heute fahren sie etwas besser, weil sie mehr Abzüge machen können. Das lässt sich logisch erklären: Wenn Mosers mit einem einzigen Vollzeitjob das gleiche Einkommen erzielen wie Meiers mit zwei Pensen à 70 Prozent, dann sind Mosers wirtschaftlich leistungsfähiger. Der «Preis», den sie dafür bezahlen, würde mit der Individualbesteuerung steigen.

Das gilt auch für Familien mit Kindern. Nehmen wir an, ein Paar hat zwei Kinder und einen Nettolohn von gut 180 000 Franken. Je nachdem, wie dieses Einkommen unter den zwei Partnern aufgeteilt ist, würden sie künftig



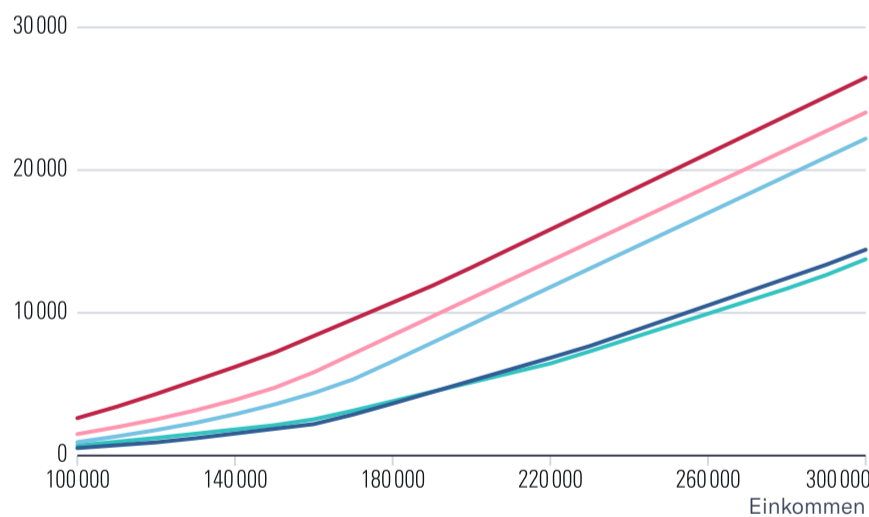
Heiraten oder nicht? Manche Paare müssen deswegen mehr Steuern bezahlen, aber beileibe nicht alle.

ILLUSTRATION PAULINE MARTINET / NZZ

Die «Heiratsstrafe» wird ersetzt durch eine «Alleinverdienerstrafe»

Bundessteuer für kinderlose Paare mit gleichem Gesamteinkommen, in Franken

■ Konkubinatspaar heute ■ Doppelverdiener-Ehepaar heute
■ Konkubinatspaar und Doppelverdiener-Ehepaar mit Reform ■ Alleinverdiener-Ehepaar heute
■ Alleinverdiener-Ehepaar mit Reform



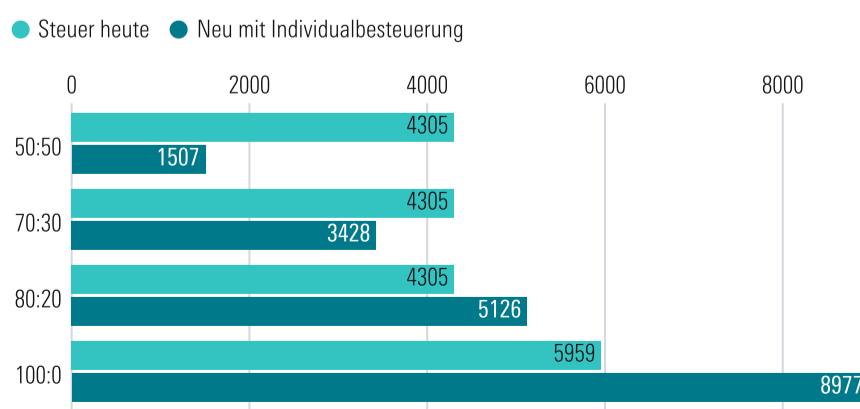
Annahmen: Aufteilung der Einkommen bei Konkubinatspaaren und Doppelverdienern je 50:50, bei Alleinverdienern 100:0.

QUELLE: Eidg. Steuerverwaltung

NZZ / fab

Bei gleichem Gesamteinkommen würde sich die Steuerbelastung künftig stark unterscheiden

Belastung durch die Bundessteuer für Ehepaare mit 2 Kindern und 180 000 Franken Gesamteinkommen, in Franken, je nach Aufteilung des Einkommens unter den Ehegatten



Paare mit Aufteilung 100:0 zahlen bereits heute mehr, weil sie keinen Zweiverdienerabzug vornehmen können.

QUELLE: Eidg. Steuerverwaltung

NZZ / fab

Doppelverdiener und Pensionierte gewinnen, Singles sowie Paare mit stark unterschiedlichen Löhnen verlieren.

Was bedeutet «Einkommen»?

fab. · Alle Zahlen basieren auf Berechnungen der Steuerverwaltung des Bundes. Unter «Einkommen» ist dabei nicht der Bruttolohn zu verstehen, weil Vergleiche auf dieser Basis schwierig sind. Vielmehr geht es um das steuerbare Einkommen plus mehrere Abzüge (Kinder-, Versicherungs-, Verheirateten- und Zweiverdienerabzug). Somit ist das angegebene Einkommen in der Regel etwas tiefer als das Nettoeinkommen.

sehr unterschiedlich besteuert. Dazu muss man nicht einmal vom Extremfall eines hundertprozentigen Alleinverdieners ausgehen.

Wenn zum Beispiel ein Partner 70 Prozent verdient und der andere 30, fällt die Belastung dieses Paares mit der Individualbesteuerung mehr als doppelt so hoch aus wie bei einem Paar mit Verteilung 50:50. Fällig wären 3400 statt 1500 Franken. Die Regel ist klar: je ungleicher die Verteilung der Löhne, desto grösser die Steuerlast (siehe untere Grafik).

Ein klassisches Dilemma

Das führt bei den Auswirkungen der Individualbesteuerung zu einem eindeutigen Bild: Doppelverdiener werden praktisch durchs Band weg entlastet. Je höher die Einkommen und je gleichmässiger sie auf die beiden Partner aufgeteilt sind, desto grösser fällt die Entlastung aus. Spitzenverdiener können bis zu 10 000 Franken sparen.

Auf der anderen Seite müssen Alleinverdienerfamilien, von denen es nicht mehr so viele gibt, mit einer Mehrbelastung rechnen. Sie fällt indes in absoluten Zahlen kleiner aus. Für vierköpfige Familien etwa beträgt sie selbst bei Spitzenverdienern kaum mehr als 3500 Franken. Gesamthaft ist die Bilanz damit klar: Paare mit stark ungleicher Aufteilung der Löhne müssten je nach Konstellation gut und gern zwei- oder dreimal so viel Bundessteuern bezahlen wie Paare mit gleichmässiger Aufteilung.

Es ist ein klassisches Dilemma: Man kann das Steuersystem so konstruieren, dass der Zivilstand keine Rolle spielt, oder so, dass die Aufteilung des Einkommens keine Rolle spielt – aber beides zusammen ist nicht möglich. Zumindest nicht, solange der Bund und die meisten Kantone progressive Steuersysteme haben, in denen man prozentual umso mehr abliefern muss, je mehr man verdient. Da die Progression auf Bundesebene besonders steil ist, sind hier auch die nachteiligen Effekte für Ehepaare gegenüber Ledigen heute besonders gross.

Jeder zweite Haushalt profitiert

Bleibt die Frage, was die Individualbesteuerung für jene bedeutet, die bereits heute individuell besteuert werden: für all die Singles, Geschiedenen, Alleinerziehenden oder Verwitweten. Sie würden spüren, dass das Parlament in den Tarif der Bundessteuer eingegriffen hat, um die Steuerausfälle zu reduzieren – und um zu verhindern, dass Spitzenverdiener stärker entlastet werden.

Für tiefe und mittlere Einkommen werden die Steuersätze gesenkt, ab etwa 100 000 Franken hingegen werden sie erhöht. Allerdings sind die Folgen in Franken für Alleinstehende vergleichsweise klein. Selbst Top-Verdiener müssen kaum mehr als 800 Franken zusätzlich bezahlen. Bei Unverheirateten mit Kindern hingegen kann die Steuererhöhung grösser ausfallen. Im Extremfall – bei sehr hohen Löhnen und einem einzigen Kind – kann sie auf 1700 Franken ansteigen. Auch Alleinerziehende mit hohen Einkommen müssten sich auf eine Steuererhöhung einstellen.

Fazit: Etwa die Hälfte der Haushalte würde dank der Reform entlastet, 14 Prozent müssten mehr bezahlen, für den Rest änderte sich nichts. Wegen der steilen Progression der Bundessteuer sind sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen vor allem für gutsituierte Haushalte relevant. Doppelverdiener und Pensionierte gewinnen, Singles sowie Paare mit stark unterschiedlichen Löhnen verlieren.

Das gilt für die Bundessteuer. Später müssten auch die Kantone ihre Steuergesetze anpassen, falls die Vorlage eine Mehrheit findet. Dann geht der Verteilungskampf 26-fach von vorne los.